

Bemerkung. Die höheren Werte bei den Arn. 115 bis 125 dürfen nur verwendet werden, wenn einwandfreie statische Untersuchungen unter Annahme der stärksten Belastungen bei Berücksichtigung der denkbar ungünstigsten Umstände durchgeführt werden.

Berlin, den 31. Januar 1910.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

(gez.) v. Breitenbach.

---

Anmerkung: Am Anfang dieses Erlasses (Siehe Seite 265) muß es Zeile 7 von oben jetzt heißen § 48 Abf. 1.